

Protokoll

über die Sitzung des Verwaltungsausschusses am Donnerstag, 16.05.2024, 17:00 Uhr,
im Rathaus I, großer Sitzungssaal, Windallee 4, 26316 Varel.

Anwesend:

Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
stellv. Bürgermeister:	Sören Krieghoff
stellv. Bürgermeisterin:	Anke Kück
stellv. Bürgermeister:	Raimund Recksiedler
Beigeordnete:	Jürgen Bruns
	Hergen Eilers
	Karl-Heinz Funke
	Lars Kühne
	Alfred Müller
von der Verwaltung:	Thomas Besse
	Olaf Freitag
	David Heimann
	Dirk Heise
	Marion Lübben-Groß
	Johann Taddigs
	Yvonne Westerhoff

- Auszug Öffentlicher Teil -

Protokoll:

4.2.1 BPlan Nr. 153, 2. Änderung (Streek); hier: Aufstellungsbeschluss Vorlage: 074/2024

Beschluss:

Das Verfahren zur 2. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 153 wird eingeleitet. Die Planung wird dem Antragssteller mit städtebaulichem Vertrag übertragen. Der Geltungsbereich ist dem Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Umweltschutz vom 23.04.2024 anliegenden Lageplan zu entnehmen.

Einstimmiger Beschluss

5.1.1 Übertragung eines Wohnbaugrundstücks an die Wohnungsbau- Gesellschaft Friesland mbH Vorlage: 075/2024

Beschluss:

Der Eigenbetrieb Wohnungsbau Varel überträgt der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH zum Zweck der Realisierung sozialen Wohnraums ein noch zu vermessendes Teilgrundstück des Flurstücks 146/19, Flur 32, Gemarkung Varel-Land zur Größe von ca. 3.700 m² zu einem Preis von 120,00 € pro m². Der endgültige Preis des Grundstücks ergibt sich aus dem amtlichen Vermessungsergebnis. Auf der Grundlage dieses Wertes sollen die Gesellschafteranteile der Stadt Varel an der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH entsprechend erhöht werden.

Die Stadt Varel vereinbart mit der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH ein Vorschlagsrecht zur Belegung der errichteten Wohnungen.

Die Übertragung des Grundstückes erfolgt vorbehaltlich eines rechtskräftigen Bebauungsplanes, der die Errichtung des von der Wohnungsbau-Gesellschaft Friesland mbH vorgeschlagenen Gebäudetyps zulässt.

Der Übertragungsvertrag soll Art und Umfang der Bebauung genau definieren und eine Realisierung des Bauvorhabens innerhalb von 2 Jahren nach Rechtskraft des entsprechenden Bebauungsplans vorsehen.

Einstimmiger Beschluss

Zur Beglaubigung:

gez. Gerd-Christian Wagner
Vorsitzender

gez. Thomas Besse
Protokollführer/in